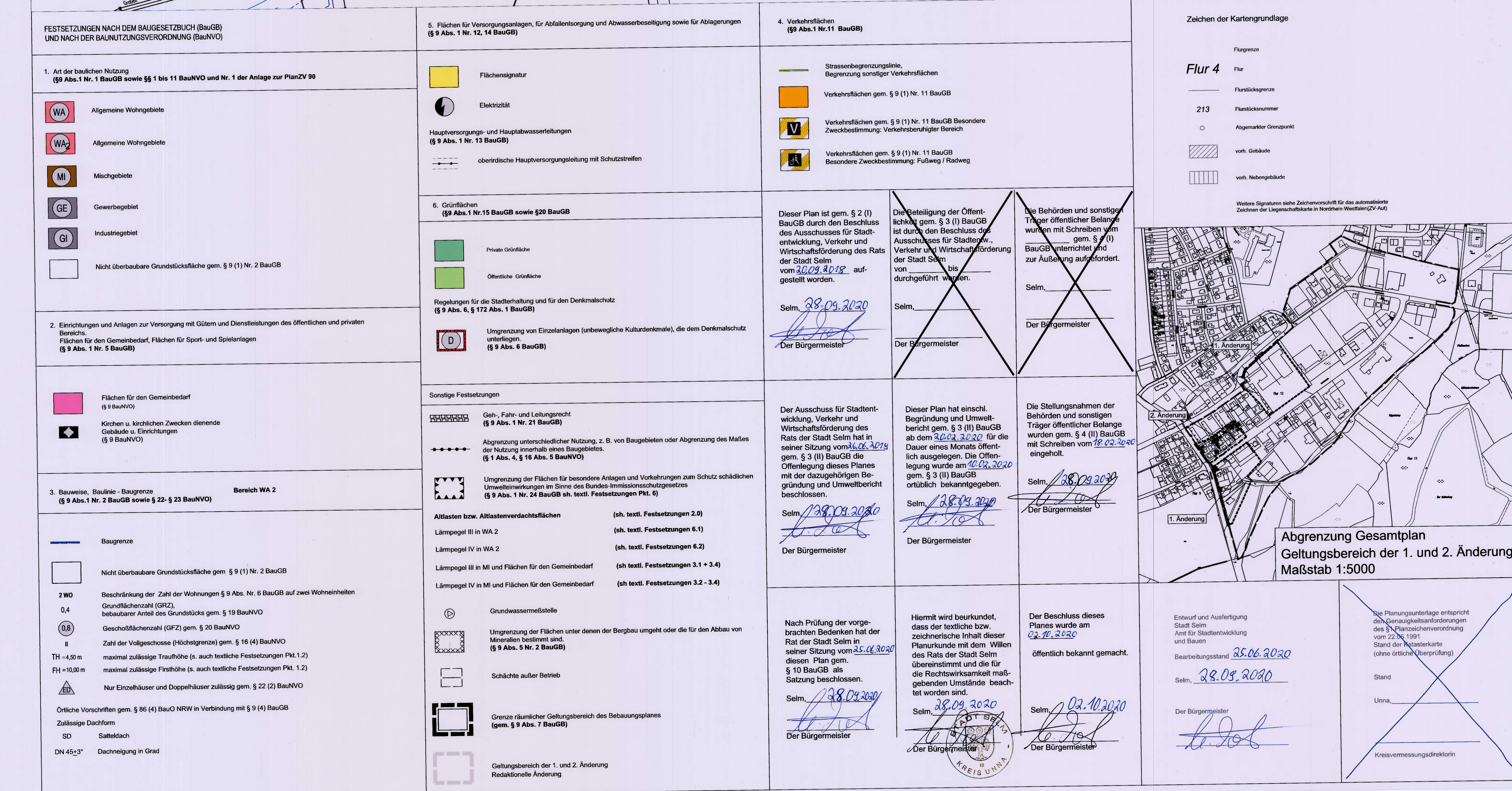




- | | |
|---|--|
| | Hinweise |
| | <p>1. Schutz von Bodendenkmalen</p> <p>Bei Befragungen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenvinda, etc.) Mauer, alte Gräben, Erhöhungen aber auch Veränderungen und Verfallerscheinungen natürlich (Bodenbeschaffenheit) Hüften und Spalten, sowie auch Zugänge Tierchen und/oder pflanzlichen Leben aus geschützter Erde emporheben werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unter Denkmalechutzgesetz (Ld. Arch. Anordnungen vom 12.07.1967/30), § 7 Abs. 2 (Verf. 1987/250) vorzuzugewissen anzugehen und die Entdeckungswerte innerhalb des Baugebietes in unveränderlichem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz). Es soll dabei nicht vorher ein Kontrollauftrag beim Geobotaniker sein.</p> <p>Der Landschaftsschutz (Hessische Landes) ist ebenfalls, das Bodenkulturbereich mit den langen, auswertenden und für wissenschaftliche Forschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz).</p> |
| | <p>2. Schutz des Mutterbodens</p> <p>Gem. § 202 BauGB bei Maßnahmen, die bei der Errichtung und Änderung wichtiger Anlagen eines wesentlichen Einfluss auf den Zustand der Erde oberhalb der Aufgaben haben, in welchem Zustand zu erhalten und zur Vermeidung der Verschmutzung zu schützen. Es wird daher empfohlen, das Beobachten von Baum- und Bodenflächen abzurufen, sorgfältig zu legen und der Lagerzeit von mehr als 8 Wochen zu begrenzen.</p> |
| | <p>3. Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Hochwassergefahrenlagen</p> <p>Aufgrund präventiver Regelungen handelt es sich um Flächen im Hochwasserbereich der Hochwassergefahrenlagen der Zustimmung der RWE Westfalen-Wasser-Energie GmbH. Die Zustimmung erfolgt nach eingehender Eintragung des Bewusstseins durch den Abschluss einer entsprechenden persönlichen Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer mit der RWE in der Hochwassergefahrenlage zu bestehen (RWE Westfalen-Wasser-Energie GmbH, Reichardtstr. 24, 44139 Dortmund).</p> |
| | <p>4. Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden</p> <p>Die Baumaßnahmen werden gemäß, sich zur Planungsergebnis mit der Genehmigung Normen V-GmbH, welche sind überprüfbar werden. Sicherungsmaßnahmen müssen im Bezugnahme zu setzen. Bauordnung/H. Thymengasse Art. 4, § 1412 Tiersen</p> |
| Stadt Selm | 
Selm
Stadt am Niederrhein |
| Amort für Stadtentwicklung und Bauen | |
| | <h1>Bebauungsplan</h1> <h2>Nr. 67</h2> <h3>4. Änderung</h3> |
| | <h2>Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Industriestraße</h2> |
| | <h3>Gemarkung Selm</h3> <h3>Flur : 11, 12</h3> |
| | <h3>Maßstab 1:1000</h3> <div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> 0 10 20 30 </div> |
| Rechtliche Grundlagen | |
| Die Bebauungspläne (Baupl.) | die Fl. der Bebauungsplanung von 11.2017 (BOGBl. I, S. 2363), in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. |
| Die Bebauungsplanung (Baupl.) | die Fl. der Bebauungsplanung von 11.2017 (BOGBl. I, S. 2378), in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. |
| Vereinbarung über die Ausarbeitung der Einzelpläne und die Darstellung der Pläne (Planvereinbarung 1980 - Plan) 90 , in der am 10. Dezember 1980 (S. 1980) S. 198) in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. | |
| Zusatzbestimmung für Kalkulationen und Vermögensgegenstände in Nachweisen (Zusatzbestimmung Nr. 164, des Innenministeriums vom 20.12.1982 (Nr. 212) in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. | |
| Die Gemarkungsdarstellung für das Land Nordrhein-Westfalen (SON N) , die Fl. der Bebauungsplanung vom 14.07.1994 (Verf. NWV, S. 1504, NWV, 1023), in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. | |
| Die Bebauungsplanung (Baupl.) vom 27.07.2019 in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. | |
| Landschaftszonen des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) , die Fl. der Bebauungsplanung vom 25.10.1995 (Verf. NWV S. 835), in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. | |
| Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung von EU-Richtlinien (EU-Richtlinie) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr vom 01.08.2002 (NRW, 1023, S. 1005), in der zum Satzungsabschluss gültig fassend. | |
| Bearbeitung und digitale Kartographie mit AutoCAD | |